

Antrag auf Erteilung einer jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur Nutzung eines Schalldämpfers zu jagdlichen Zwecken gem. Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 BayJG (zugleich Antrag auf Nachtragung der Waffenbesitzkarte)

FÜR JAGDSCHEININHABER

Wichtige Hinweise:

- Ein Schalldämpfer kann nur für Jagdlangwaffen erteilt werden
- Die jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung gilt nur in Bayern (für Jagden mit Schalldämpfern in anderen Bundesländern ist die jeweilige Landesjagdgesetzgebung zu beachten).
- Die waffenrechtliche Genehmigung gilt bundesweit.
- Die Verwendung von Subsonic-(Unterschall-)Munition in Verbindung mit einem Schalldämpfer ist verboten!

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)	
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Beruf
Anschrift		
Geburtsname der Mutter		
Telefon (für eventuelle Rückfragen)		

Ich bin:

- Revierinhaber Inhaber eines Begehungsscheines

Revier: _____

Ungefähre Anzahl an teilnehmenden Jagden pro Jahr: _____

Folgende Erlaubnisse sind auf meinen Namen ausgestellt (bitte nur zu ändernde WBK eintragen):

Art der Erlaubnis	Nummer	Ausstell-Datum	ausstellende Behörde	gültig bis
Waffenbesitzkarte				
Jagdschein				

Folgenden Schalldämpfer möchte ich erwerben / habe ich erworben:

lfd. Nr.	Art	Kaliber:	Hersteller:	Typ / Modell	Herstellungsnummer:	Datum des Erwerbs / Überlassens

Der Schalldämpfer soll für folgende auf mich eingetragene Langwaffen verwendet werden:

lfd. Nr.	Art der Waffe: (z.B. Repetierbüchse)	Kaliber:	Hersteller:	Typ / Modell	Herstellungsnummer:	Datum des Erwerbs / Überlassens

Der Schalldämpfer wird erworben / wurde erworben von:

Name, Vorname
genaue Adresse:

Begründung des Bedürfnisses zum Erwerb eines Schalldämpfers (z.B. Gesundheitsschutz)

--

Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? Ja Nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? Ja Nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? Ja Nein
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? Ja Nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? Ja Nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil? Ja Nein

Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel? (z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- u. Kreislaufstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Hinweis: Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse vorliegen. Gemäß § 39 WaffG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Anzeigenden

Wird von der Behörde ausgefüllt!

	Datum	Namenszeichen
WBK Nr. _____ <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> ergänzt	_____	_____
Gebühr (€) _____ Rechnungs-Nr. _____		
Auslagen (€) _____		
WBK <input type="checkbox"/> ausgehändigt <input type="checkbox"/> übersandt am	_____	_____
Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)		

Hinweisblatt Datenschutz Sprengstoffrecht

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen**.
2. **Verantwortlich für die Datenerhebung**
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
3. **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
4. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
 - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
8. **Betroffenenrechte:**
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
10. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**
Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.